


|   |   |               |
|---|---|---------------|
|  | <b>Allgemeine Bedingungen und<br/>Verhaltenskodex für Nachunternehmer<br/>Gebäudedienstleistungen</b> | Seite 1 von 1 |
|   | <b>3G Regelung für Nachunternehmer und<br/>Subdienstleister</b>                                       |               |
| Stand November 2021   |   |               |

Sehr geehrter Geschäftspartner!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Per 1. November 2021 tritt in Österreich eine Novelle zur 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung in Kraft, mit der unter anderem die 3G-Regel am Arbeitsort (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Getestete) verpflichtend eingeführt wird.

Um nicht nur dieser Novelle, sondern auch den teils strengeren Maßnahmen unserer Auftraggeber gerecht zu werden müssen alle Mitarbeitenden, die ein von der Apleona HSG GmbH betreutes Objekt im Zuge einer Beauftragung betreten, **während der gesamten Dauer des Aufenthaltes am Arbeitsort einen gültigen 3G-Nachweis mitführen**. Sollten – je nach Objekt zusätzliche Regelungen gelten (z.B. Maskenpflicht oder Abstandregelungen) so werden Ihre Mitarbeiter von unserem zuständigen Objektleiter/Facility Manager darüber informiert und die Einhaltung erbeten. Fallweise kann es auf Kundenwunsch zu stichprobenartigen Überprüfungen der 3G-Nachweise kommen – wir ersuchen Sie Ihre Mitarbeiter entsprechend zu sensibilisieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Kooperation bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Sie dienen nicht nur Ihrem eigenen Schutz, sondern auch dem Schutz aller Mitarbeitenden, Kunden und Partner.